

vor allem aus der dem Wilhelm von Conches zugeschriebenen „Moralia dogma philosophorum“, um seine Anschauung von den Aufgaben eines Amtmannes, d.h. eines Bürgermeisters zu bekräftigen. Dabei behauptet Brenz, was für den Regenten gelte, habe auch für den Bürgermeister zu gelten. Diese Gleichung ist für die Reformationsgeschichte in den Städten (Stadtreformation neben Fürstenreformation) besonders aufschlußreich, gelingt Brenz doch damit eine traditionsgeschichtlich lange nachwirkende Parallelisierung des Reformationsgeschehens, die die Forschung erst in den letzten Jahrzehnten in den Blick genommen hat. Neben Brenzens Staatsschrift finden sich Korrespondenzen mit den Evangelischen in Esslingen. Hier geht es nicht nur um den politisch-religiösen Gegensatz von Katholisch und Evangelisch, sondern vor allem um innerprotestantische Auseinandersetzungen, um gemäßigte und radikale Reformation. Das schon von Köhler, ARG 10 (1913) 173–182, publizierte Gutachten von Brenz und Johannes Isenmann zur Frage des Eingreifens des Schwäbischen Bundes in die geistlichen Angelegenheiten der Städte wird hier – nun auf breiterer Textbasis und unter Berücksichtigung der Reichstagsakten – neu abgedruckt (S. 200–210). Es kann jetzt datiert werden auf die Zeit zwischen dem 12. Oktober und 11. November 1527.

Schließlich enthält der Band mehrere Traktate und Gutachten zum Eherecht (S. 213–296), zum Prozeß- und Strafrecht (S. 297–339), darunter Gotteslästerung und Diebstahl, zum Abendmahl (S. 340–460). Die Schriften aus diesem Bereich sind sicher die theologisch bedeutsamsten des ganzen Bandes neben den S. 461–576 abgedruckten Äußerungen zu Fragen und Problemen der Spiritualisten und Täufer. Innerhalb der Abteilung Abendmahlschriften sind besonders die Korrespondenzen mit Bucer, Capito, den Herren von Gemmingen und Spengler wichtige Dokumente der Abendmahlsauffassung des Reformators. Die Geschichte des Marburgers Religionsgespräches von 1529 wird ebenfalls ausführlich dokumentiert aus der Sicht Brenzens (S. 401–428). Bei all diesen Gutachten und Briefen wird immer wieder deutlich, wie sehr für Brenz beide Sakramente zusammengehören. So sind auch seine Äußerungen zum Vorgehen der Täufer in Brandenburg-Ansbach nur im Zusammenhang mit seiner Stellung in der Abendmahlsfrage voll zu verstehen.

Der Band schließt mit Nachträgen und Berichtigungen zu Teil 1 der Frühschriften (S. 577–579) sowie der umfangreichen Untersuchung von Stefan Strohm über „Die fraglich gewordene Integrität der Homilien zu Daniel von Johannes Brenz“ (S. 580–752). Diese Untersuchung, deren Erudition und Sorgfalt ausdrücklich betont seien und deren Ergebnis (verschiedene Schichten des Daniel-Kommentars mit Eingrenzung des Brenz'schen Anteils) voll anerkannt werden muß, gehörte streng genommen nicht in diesen Band, sondern hätte es verdient, als eigene Arbeit zu erscheinen! So aber wurde der vorliegende Band unnötig so umfangreich, wie er nun vorliegt. Am Ende des Bandes stehen, wie schon beim ersten Band, mehrere Register, die für die Benutzung sehr hilfreich sind. Leider sind auch diesmal die Titel der einzelnen Schriften Brenzens nicht einheitlich wiedergegeben worden. So sage ich noch einmal, wie schon ZKG 1973, S. 403: Entweder alle Titel originalgetreu oder alle in angemessener modernisierter Form! Insgesamt bereichert dieses Werk die Reformationsgeschichtsforschung im Süden Deutschlands erheblich und macht Mut, auch über die Grenzen der Territorialkirchengeschichte hinaus Johannes Brenz endlich dem ihm in der Kirchengeschichte gebührenden Platz einzuräumen.

Borken-Arnst

Bernd Jaspert

Actes du Colloque Guillaume Farel, Neuchâtel 29 septembre – 1^{er} octobre 1980. Hgb. v. P. Barthel, R. Scheurer, R. Stauffer, 2 Bde., X + 277 S., 145 S. + Bildanhang = Cahiers de la Revue de théologie et de philosophie 9/ I, 9/II, Genf-Lausanne-Neuenburg 1983.

Beginnen wir mit Bd. 2. Er enthält erstens ein Register der 1030 Stücke des F.-Briefwechsels mit Angaben der Fundstellen und etwaiger Veröffentlichung (CR, Herminjard usw.). Zweitens eine Bibliographie der Werke (samt Dubia, Spuria und Nachdrucken).

Die Titelblätter sind photographisch wiedergegeben. Bd. 1 enthält 21 Vorträge in drei Gruppen: „Mouvements et leaders [sic] contemporains“; Leben und Werk; Editionsfragen. Wir gruppieren hier etwas anders.

1. Viele Beiträge gelten dem Verhältnis F.'s zu Zeitgenossen: *Augustijn* und *Massaut* behandeln den Gegensatz zu *Erasmus*; der erstere fragt, ob die „52 Dimanches“ des Kreises von Meaux, und hier besonders die Schriftauslegung durch den Geist, nicht auch noch in der Baseler Zeit F.'s ausschlaggebend bleibt; der andere konzentriert sich auf die Kämpfe um die „Exhomologesis“ und „De libero arbitrio“. Das Verhältnis zu Calvin behandeln *Lange van Raawensway* und *Partee*: Nach ersterem sieht C. in F. eine unbedingt respektierte Prophetengestalt; der andere möchte F. aus sich selbst heraus und nicht nur aus seinen theologischen Quellen verstehen und sieht in der Einverleibung in Christus ein von C. übernommenes Proprium F.'s. *Zwingli* gelten die Beiträge *Lochers* und *Jacobs*: Der erste sieht F. durchaus als Vertreter der rein symbolischen Sakramentslehre gegen die These der anderen, F.'s sei von jeher Bucers und Oekolampads Mittellinie nahegestanden.

2. Der weiteren Umgebung und Tätigkeit F.'s gelten Beiträge von *Roussel* (Reformismus und Bibelauslegung in der Diözese Autun); *Higman* („orthodoxe“ Katechismen beeinflusst von Luther über Olivetan und F.); *Vinay* (evangelische Studenten in Turin); *Bedouelle* (F.'s „Akten“ der 1. Disputation mit dem Dominikaner *Furbity*); *Roulet* (F.'s Verhältnis zu Bern, wo nicht Real- sondern Konfessionspolitik vorherrschte); *Stauffer* (Theologischer Gehalt der Lausanner Disputation und F.'s Anteil, besonders hinsichtlich des Verhältnisses von Rechtfertigung und Heiligung); *Denis* (F. in Metz); *Schewrer* (F. in Neuenburg); Rott und Millet (6 Nachträge zu Herminjard).

3. Zur Spiritualität. Diese charakterisiert *Burger* unter dem Gesichtspunkt „Jesus allein“ im Gegensatz zu allem Menschlichen; nicht unähnlich benützt *Berboud* unter anderen stilistischen Elementen den Vorrang der Benennung „Jesus“ bei F. um diesem die Verfasserschaft des „Traité du Purgatoire“ zu Gunsten von Viret abzusprechen, während *Higman* an Hand von F.'s Zusätzen zu Luthers Vaterunser- und Credo-Erklärung, u. a. die innere Reinigung und die Bedeutung des Leidens als typische Züge nennt.

4. Schließlich gelten den Schriften als solchen Aufsätze von *Gilmont* (geringer Einfluß F.'s auf *Crespins* „Livre des Martyrs“); *Wiley* (führt durch den Irrgarten der teils falsch datierten, teils nicht autorisierten Ausgaben des „Sommaire“); und *Peter* (Drucker der „Determinatio“ ist Cratander / Basel, nicht Petreius / Nürnberg).

Die nichtfranzösischen Beiträge sind (wozu?), mit französischen Zusammenfassungen versehen. S. 5 muß es wohl heißen: Abraham (hat) den Reichen und seine Brüder [nicht: „Brüder des Lazarus“] auf das Wort Gottes verwiesen; S. 174 ff. mehrmals „Swiss [sic] Romande“. — Zum Schluß sei betont, daß die Sammlung nicht nur viele neue Forschungsergebnisse darbietet, — man denke an die Bibliographie, die diejenige von 1930 (in „G. Farel Biographie nouvelle“) vorteilhaft ersetzt — sondern auch weitere Forschungen anregen wird. Um hier nur zwei zu nennen: F.'s theologische Eigenart und Sonderstellung sowie das Nachwirken der Epoche von Meaux auf seine spätere Entwicklung.

Genf

Pierre Fraenkel

Helmuth Krabbe, Hans-Christoph Rublack, Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte, Stadtarchiv Esslingen 1981 (= Esslinger Studien, Schriftenreihe 5), 336 Seiten.

Zum 450. Jubiläum der Einführung der Reformation in Esslingen 1531 sind in den Esslinger Studien verschiedene, interessante und weiterführende Aufsätze erschienen. Vor allem Hans-Christoph Rublack hat sich bemüht, archivalisch fundiert und unter Heranziehung neuer Quellen die unterschiedlichen Phasen der Esslinger Reformationsgeschichte im Geflecht der bestimmenden inner- und außerstädtischen Faktoren einseitig zu machen (vgl. derselbe, Reformatorische Bewegung und städtische Kirchenpolitik in Esslingen, in: Städtische Gesellschaft und Reformation, Kleine Schriften Bd. 2,